

sozialistischen Gesellschaft als der ersten, niederen Stufe der kommunistischen Gesellschaftsformation, führt. Die Anerkennung, daß gesellschaftliche Entwicklungsprozesse „sowohl langsame Evolution als auch jähe Sprünge, Abbrechen der Allmählichkeit in sich einschließen“ (Lenin, 16, S. 355), bedeutet, sowohl reformistische als auch anarchistische Theorien zu bekämpfen. Während der *Reformismus* in der Arbeiterbewegung sich theoretisch auf die einseitige Betonung der Kontinuität, der quantitativ allmählichen Entwicklung gründet und daraus den Schluß zieht, der Kapitalismus könne ohne Revolution allmählich in den Sozialismus hinüberwachsen, stützt sich der *Anarchismus* nur auf den sozialen Umsturz und den Aufstand und verneint die Bedeutung der evolutionären Phase der Entwicklung. Beide Theorien führen zu einer Politik, die dem Kampf der Arbeiterklasse großen Schaden zufügt und objektiv den Interessen der Bourgeoisie dient.

Gesetz von der Einheit und dem „Kampf“ der Gegensätze -> *Einheit und „Kampf“ der Gegensätze*

Gesetz zur Verteidigung der DDR (Verteidigungsgesetz): am 20.9.1961 im Interesse des zuverlässigen Schutzes der sozialistischen Errungenschaften des ersten deutschen Arbeiter-und-Bauern-Staates von der Volkskammer der DDR beschlossen. Im § 3 des G. heißt es: „Der Dienst zum Schutze der Republik und der Bevölkerung umfaßt den Dienst in der Nationalen Volksarmee und den anderen bewaffneten Organen sowie den Luftschutzdienst.“ (GBl. I 1961, Nr. 18) Das G. enthält alle notwendigen Festlegungen, die es der DDR sowohl in Friedenszeiten als auch im Verteidigungszustand ermöglichen, die erforderlichen Maßnahmen zum Schutze des Landes und zur Erfüllung der sich aus dem *Vertrag*

über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand, 1955, ergebenden Bündnisverpflichtungen auf allen Gebieten des staatlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens zu gewährleisten. Dazu gehören u. a. der Schutz der Bevölkerung, der Verteidigungsbeitrag der Volkswirtschaft, die Sach- und Dienstleistungspflicht während des Verteidigungszustandes. Das Gesetz verpflichtet alle staatlichen Organe, die vom *Nationalen Verteidigungsrat der DDR* angewiesenen Maßnahmen durchzuführen.

Gesundheitswesen: auf der Grundlage von Gesetzen und Normativen institutionalisierte Medizin; Gesamtheit der prophylaktischen, diagnostischen, therapeutischen und rehabilitativen Maßnahmen; ambulante und stationäre Einrichtungen, die im Sozialismus der Förderung und Erhaltung der Gesundheit, der Bekämpfung und Behandlung von Krankheiten dienen. Der Charakter des G. und dessen gesellschaftliche Zielsetzung werden vom Wesen und vom Klassencharakter der jeweiligen Gesellschaftsordnung bestimmt. Umfang und Organisationsformen werden darüber hinaus vom Erkenntnisstand der medizinischen Wissenschaft in Theorie und Praxis wesentlich beeinflusst. Während sich das G. im Kapitalismus im wesentlichen auf die Reproduktion der Ware Arbeitskraft beschränkt, dient das G. im Sozialismus der Befriedigung der Bedürfnisse nach Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung der Gesundheit aller Bürger, unabhängig von ihrer sozialen Lage, ihrem Alter und dem Territorium, wo sie leben und arbeiten. Es trägt vor allem mit den spezifischen Mitteln der Medizin zur Durchsetzung des sozialistischen Gesundheitsschutzes als gesamtgesellschaftlicher - weit über den Rahmen der Medizin hinausgehender - Aufgabe bei. Mit dem Aufbau und der